

Niederschrift öffentlicher Sitzungsteil

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Südharz

Sitzungstermin:	Dienstag, 16.11.2021
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	22:03 Uhr
Ort, Raum:	Ortsteil Roßla, Wilhelmstraße 53, 06536 Südharz

Anwesend sind:

Frau Yvonne Wernecke

Herr Andreas Schmidt

Herr Ralf Rettig

entschuldigt

Herr Stefan Gaßmann

Herr Peter Kohl

Abwesend:

Herr Jens Lange

Herr René Volknandt

Gäste:

Herr Lars Wiechert (stv. Bürgermeister/Leiter der Finanzverwaltung), Frau Evelyn Kulpe (stv. Hauptamtsleiterin), Frau Helga Rummel (OBM Rottleberode), Frau Helga Koch (Presse)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 04.10.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 04.10.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Beschlussfassung zur zukunftsfähigen Sportentwicklung in der Gemeinde Südharz
Vorlage: HFA21-014/2021
- 7 Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe
Vorlage: HFA21-015/2021
- 8 Anpassung Kurtaxensatzung
- 9 Informationen
- 10 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 04.10.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 12 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 04.10.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 13 Vorberatung der Sitzung des Gemeinderates
- 14 Beschlussfassung (Beratung) Preisstruktur/Öffnungszeiten Info-Zentrum Höhle Heimkehle
- 15 Beschlussfassung Personalangelegenheit
Vorlage: 21-461/2021
- 16 Beschlussfassung Personalangelegenheit
Vorlage: 21-462/2021
- 17 Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
Frau Wernecke eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, begrüßt alle Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind vier Ausschussmitglieder anwesend.

- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Frau Wernecke verweist auf die ausgeteilten Unterlagen zu TOP 14.
Es erfolgt die Feststellung der Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses: 6

davon anwesend: 4

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
4	0	0

- 3 Einwohnerfragestunde**
Einwohner sind nicht anwesend. Es werden keine Anfragen gestellt.

4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 04.10.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)

Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift liegen nicht vor.
Es erfolgt die Bestätigung der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses: 6

davon anwesend: 4

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
3	0	1

5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 04.10.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)

Hierzu gibt es keine Informationen.

6 Beschlussfassung zur zukunftsfähigen Sportentwicklung in der Gemeinde Südharz

Vorlage: HFA21-014/2021

Frau Wernecke informiert, dass diese Beschlussvorlage in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses als Tischvorlage zur Abstimmung vorlag.

Herr Kohl bittet darum, genau darauf zu achten, was anschließend Inhalt des Konzeptes ist.

Laut Herrn Gaßmann ist das die Aufgabe des Prof. Dr. Robin Kähler, dies entsprechend zu leiten.

Frau Wernecke stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Südharz beschließt die Erstellung eines **Sportentwicklungskonzeptes**, welches Lösungsansätze für eine zukunftsfähige Weiterentwicklung der Sportvereine und des Sports in der Gemeinde aufzeigen soll. Anschließend sollen die aus dem Sportentwicklungskonzept gewonnenen Erkenntnisse in Form von genau definierten Maßnahmen durch Akquise von weiteren Fördermitteln umgesetzt werden.

Begründung:

In den 17 Ortschaften der Gemeinde Südharz leben rund 9.300 Einwohner. Die Tendenz der Einwohnerzahl ist rückläufig (2016: 9.640; 2020: 9.305). Ebenso rückläufig sind die Mitgliederzahlen in den 29 gemeldeten Sportvereinen der Gemeinde. Folgende Ziele soll das Sportentwicklungskonzept verfolgen:

- rückläufigen Trend der Mitgliederzahlen in den Vereinen stoppen
- Sportangebot „für jung und alt“ attraktiver gestalten
- dem demografischen Wandel entgegenwirken und die Ortschaften der Gemeinde moderner und zielgruppengerechter gestalten
- Betriebskosten der Sportstätten reduzieren (energetische Sanierung)

Über die folgenden Förderprogramme soll die Erstellung des Sportentwicklungskonzeptes gefördert werden:

Programm 1: Projektauftrag „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“

Förderhöhe: 90% Bund, 10% Eigenanteil

Programm 2: Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2021

Förderhöhe: 75 % Bund, 15% Land, 10% Eigenanteil

Eine stichprobenartige Erhebung (im April 2021) des Sanierungsbedarfes aller Sportstätten in der Gemeinde hat ergeben, dass ein Sanierungsbedarf / Sanierungsstau von über 2.500.000 € an den Gemeindegemeinschaften vorhanden ist.

Ziel soll sein, auf Basis eines Sportentwicklungskonzeptes Fördermittel mit hoher Förderquote auf Landes- und Bundesebene zu akquirieren, um die konzeptionell vorgegebenen Lösungsansätze aus dem Sportentwicklungskonzept umsetzen zu können.

Eine erste Kostenschätzung für ein solches Konzept wurde unverbindlich von Prof. Dr. Robin Kähler (Sportwissenschaftler für Sportstättenentwicklung) an Hand des oben genannten, stichprobenartig erhobenen Sanierungsbedarfes ermittelt. Die Kosten für ein Konzept

werden auf ca. **20.000 €** geschätzt.

Randnotiz:

Prof. Dr. Robin Kähler hat über die Probleme in der Gemeinde Südharz mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund, Herrn Lübking, gesprochen.

Man war sich einig, dass der Sport im ländlichen Raum dringend unterstützt werden müsse.

Auszug aus Mail von Prof. Dr. Robin Kähler:

„Was halten Sie davon, Ihre Gemeinde eventuell als konkretes Pilotprojekt zu nehmen und daran zu zeigen, wie eine Förderung der kulturellen, sozialen und sportlichen Infrastruktur gehen sollte, damit eine Gemeinde attraktiver wird und Menschen anregt, sich dort niederzulassen, zumindest aber zu bleiben? Wir könnten ein solches Projekt möglicherweise besonders gefördert bekommen, zumindest hätte es eine ausstrahlende Wirkung und könnte Ihrem Land und anderen Kommunen im ländlichen Raum als Modell dienen.“

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses: 6

davon anwesend: 4

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
3	1	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7 Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe

Vorlage: HFA21-015/2021

Herr Wiechert informiert, dass für die Grundschule Roßla die Sprachalarmierung erweitert wurde. Im Zuge der Baumaßnahme wurde festgestellt, dass diese defekt ist und neu beschafft werden muss. Ein entsprechender Beschluss des Gemeinderates liegt vor. Die finanziellen Mittel hierfür reichen nicht aus und werden aus dem Konto Gemeindestraßen finanziert.

Stehen auf dem zugewiesenen Konto keine Mittel mehr bereit, muss auf ein anderes Konto zugegriffen werden = Verschiebung der Mittel.

Frau Wernecke stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Südharz beschließt die überplanmäßige Ausgabe (111720.785100) für die Maßnahme 21100016001 Anbau Grundschule Roßla in Höhe von 9.213,28 € für das Haushaltsjahr 2021, gemäß § 105 (1) KVG LSA.

Begründung:

Für den Anbau der Grundschule in Roßla ist eine Erweiterung der Sprachalarmanlage notwendig.
Die Finanzierung kann aus der Investitionsmaßnahme Gemeindestraßen 54100013010 Pos. 82 erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses: 6

davon anwesend: 4

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
4	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren/... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8 Anpassung Kurtaxensatzung

Hierzu liegen keine Unterlagen vor.

Laut Herrn Wiechert ist die Änderung der Satzung noch nicht fertiggestellt und er verweist darauf, dass in der Kurtaxensatzung die Passagen mit dem Wortlaut „Hatix“ entsprechend angepasst werden müssen. Eine Beschlussfassung erfolgt durch den Gemeinderat.

Herr Kohl merkt an, dass bezüglich der Problematik der Bandwege die finanziellen Mittel nicht gekürzt werden sollen. Die freiwerdenden Mittel sollten in die Pflege dieser Wege bzw. in den Bauhof investiert werden. Frau Wernecke fragt nach, ob die Einnahme „Kurtaxe“ in Kostenstellen eingeteilt ist.

Herr Wiechert gibt an, dass durch die Kostenstelle „Produkt Tourismus“ eine Darstellung aufgeführt wird, wo der Bauhof Leistungen erbringt. Am Ende des Jahres erfolgt dann die Verteilung durch die Kosten- und Leistungsrechnung.

9

Informationen

Frau Kulpe informiert,

- dass der Hort von Mittwoch bis Freitag aufgrund von Personalmangel und auch wegen Krankheit fehlender Kinder geschlossen wird;
- dass die Änderung der Hauptsatzung von der Kommunalaufsicht genehmigt wurde, die Veröffentlichung erfolgt im nächsten Amtsblatt;
- dass für die Zusatzbeschäftigten die Arbeitsverträge erstellt wurden

Herr Wiechert gibt bekannt,

- dass die Verwaltungsstandorte der Gemeinde Südharz in Roßla und Rottleberode für den Besucherverkehr schließen, Zutritt wird nur mit Termin gewährt

10

Anfragen und Anregungen

Anfragen liegen nicht vor.

Frau Wernecke bedankt sich bei allen Anwesenden und beendet den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 18.20 Uhr.

Yvonne Wernecke
Vorsitzende des
Haupt- und Finanzausschusses

Mandy Peschek
Protokollantin